

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 18.02.2009

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 11.02.2009

von 17:00 bis 17:45 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Burczyk, Jennifer

Grigoleit, Günther

Günther, Thomas

Hinke, Ekkehard

Kahl, Matthias

Kiesow, Thomas

Mertke, Michael

Müller, Ulrich

Saalmann, Lutz

Schönfeld, Frank

Schönrock, Lutz-Peter

Schulz, Peter

Wendland, Sven

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

Degner, Ursel

Friedrich, Anja

Hahn, Ute

Kühn, Rudolf

Quoß, Wera

Fraktion CDU/FDP

Blank, Hans Martin

Gaser, Reiner

König, Guido
Nikolai, Ralf
Rennhack, Günter
Rösel, Peter
Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Brandenburg, Horst
Hinze, Diana
Rönnecke, Hans-Hermann Dr.
Röthke-Habeck, Petra
Woelki, Jürgen

Schriftführer

Schulz, Simone

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Winkel, Petra

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 31 SV fest.

Diskussionsbeitrag:

SV König vermisst den TOP „Behandlung von Anfragen“ vor dem Hintergrund der schriftlichen Anfrage der Fraktion CDU/FDP vom 30.01.2009.

Der Vorsitzende verweist auf die schriftliche Beantwortung vom 09.02.2009.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Manfred Behrend (Bürger):

Fragen an den Bürgermeister:

1. Wird der straßenbauliche Bereich um das Parkhaus/Rathenaustraße in der gleichen Qualität umgesetzt wie im Bereich Rathenaustraße Feldstraße?
2. Wie sieht in dieser 30er Zone künftig das Radwegekonzept aus?

Bürgermeister Herr Schulz:

1. Bei den derzeitigen Bauarbeiten handelt es sich um fortführende Maßnahmen der bereits begonnenen.
 2. In 30er Zonen sind grundsätzlich keine Radwege vorgesehen, der Fahrradfahrer nutzt die Fahrbahn. Für weiteren Gesprächsbedarf steht auch der Fachbereich „Stadtentwicklung“ zur Verfügung.
-

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 19.11.2008 und 17.12.2008

Es liegen keine Einwände vor.

TOP: 4 ANF0001/2009

Lärmschutz an der Kita Spandauer Allee

Anfrage:

Welche Lärmschutzmaßnahmen werden bei der Wiederinbetriebnahme der ehemaligen Kita Spatzennest an der Spandauer Allee realisiert, um die schutzwürdige Nutzung dieses Objektes bezüglich des Lärmaktionsplanes nicht mehr als einen Konfliktschwerpunkt bewerten zu müssen.

Im vorliegenden Projektbeschluss zur Instandsetzung der Kita (BV 0141/2008) sind keine Maßnahmen dazu festgelegt. In der Bauausschusssitzung am 22.01.2009 wurde bei einer entsprechenden Anfrage zu diesem Thema jedoch auf diesen verwiesen.

Diskussionsbeitrag:

Frau Schulz, FDL/FB „Soziale Einrichtungen“, erläuterte, dass neben der Prüfung und Abklärung der technischen Notwendigkeiten (Wärmedämmung und Schallschutz) für die Auslegung der neuen Fenster Kita Spandauer Allee auch weitere finanzielle Möglichkeiten in Form von Fördermitteln aus dem U3- Programm (Investitionsprogramm des Bundes für Kinder von 0-3) geprüft und akquiriert werden sollen. Die Ergebnisse der technischen und finanziellen Prüfungen sollen den SV am 11.03.2009 (SVV) als Beschlussvorlage vorliegen.

TOP 5 MV0002/2009

Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung der Baumaßnahme "Grundhafte Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen des Waidmannsweges zwischen Heideweg und Marwitzer Straße" gem. Pkt. 4 des Projektbeschlusses BV0011/2007/01 in Verbindung mit dem Änderungsantrag AN/BV0011/2007/01/AN01 (1. Ausbauphase ohne Gehweg)

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht zur Abrechnung des Projektes „Grundhafte Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Waidmannsweges zwischen Heidewege und Marwitzer Straße“ (1.Ausbauphase ohne Gehweg) zur Kenntnis.

Diskussionsbeitrag:

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 **BV0013/2009**

Benennung von weiteren Mitgliedern des Jugendbeirates

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Benennung von zwei weiteren Mitgliedern des Jugendbeirates:

Michael Werner Friedrich

Sophie Friese

Einstimmig

TOP 7 **BV0023/2009**

Benennung von Mitgliedern des Jugendbeirates entsprechend mündlicher Antragstellung vom 17.12.2008

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft auf Grundlage des §6 der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf nachfolgende Personen als Mitglieder des Jugendbeirates:

Felix Kröcher

Stefan Nelte

Henriette Tornow

Einstimmig

TOP 8 **BV0015/2009**

Benennung von weiteren Mitgliedern des Jugendbeirates

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die Benennung von zwei weiteren Mitgliedern des Jugendbeirates:

1. Michel Krebs
2. Christian Linke

Einstimmig

TOP 9 **MV0005/2009**

Mitteilung über die Arbeitsplanung der Verwaltung für das erste Halbjahr 2009 / Information über nicht umgesetzte Beschlüsse

Mitteilungsinhalt:

1. **Die SVV nimmt die Arbeitsplanung der Verwaltung für das erste Halbjahr 2009 zur Kenntnis.**
2. **Die Verwaltung informiert über nicht umgesetzte Beschlüsse. Es liegt zurzeit ein Beschluss (BV0108/2008) des Fachbereiches Stadtentwicklung vor. Dieser wird mit der BV0017/2009 im nichtöffentlichen Teil der SVV aufgehoben.**

Diskussionsbeitrag:

Zur Kenntnis genommen

TOP 10 **BV0001/2009**

Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes

Beschlussvorschlag:

1. **Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Ortskern“ nach § 136 ff. BauGB.**
2. **Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB sowie der §§ 44, 214, 215 BauGB hinzuweisen.**
3. **Die Sanierung soll bis 31.12.2013 abgeschlossen sein.**

Einstimmig

Diskussionsbeitrag:

SV König erklärt Befangenheit und verlässt den Sitzungssaal.

SV Brandenburg:

1. Ist die rückwirkende Festlegung des Sanierungsgebietes trotz veränderter Rechtslage möglich?
2. Ist es möglich, die Flächenangabe von 120 auf 180 ha beim erneuten Satzungsbeschluss zu vergrößern, möglich?

Rechtsanwalt Graupeter (war bezüglich der BV0001/2009 bereits beratend tätig und wurde zur Klärung der gestellten Fragen explizit eingeladen):

1. Form- und Verfahrensfehler können und müssen in diesem Fall rückwirkend geheilt werden. Rechtsgrundlage ist § 214 Abs.4 BauGB. Somit ist auch die Satzung rechtssicher, ohne noch einmal auf detaillierte inhaltliche Punkte eingehen zu müssen.
 2. Die falsche Angabe der Gebietsgröße wirkt sich rechtlich nicht auf die tatsächliche Größe aus. Die bereits ausser Kraft gesetzten Vorschriften sind nicht mehr relevant, sondern die aktuellen.
Jetzt ist keine Genehmigung mehr erforderlich.
-

Simone Schulz
Protokollantin

Ullrich Müller
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 11.03.2009 durch die Fraktion
CDU/FDP**